

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 67 (2005)
Heft: 2-3

Artikel: Denkmalpflege in der Stadt Bern 2001-2004
Autor: Furrer, Bernhard / Flückiger, Roland / Fivian, Emanuel
Kapitel: 1: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-247210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. EINLEITUNG

Menschen und Denkmäler

Die Existenz der Menschen ist gekennzeichnet durch ihre Fähigkeit, sich zu erinnern. Es ist ihnen ein Grundbedürfnis, sich zu erinnern, sie haben ein Anrecht darauf, sich zu erinnern.

Menschen erinnern sich nicht nur an Ereignisse aus ihrem eigenen Leben. Ihr Erfahrungsschatz schliesst die Erinnerungen anderer Personen der eigenen Generation ein. Ihr Erinnerungsvermögen reicht zudem in die Vergangenheit zurück, in die Generation der Eltern und Grosseltern, die Erfahrungen und Ereignisse aus ihrem Leben mündlich weitergeben, ja in noch weiter zurückliegende Epochen, aus welchen materielle Quellen Begebenheiten und daraus abgeleitete Einsichten tradieren.

Die Erinnerung der Einzelnen an ihre Vergangenheit, an besondere Ereignisse oder an sich über lange Zeit entwickelnde Veränderungen wird durch Erinnerungsstücke gestützt, Tagebücher beispielsweise und Objekte verschiedenster Art. Von besonderer Intensität ist die Unterstützung des Gedächtnisses durch Bilder: durch Foto, Video, Film. Was bereits in den als *Biblia pauperum* verstandenen Darstellungen biblischer Szenen in mittelalterlichen Kirchen deutlich war, hat in unserer bildfixierten Gegenwart neue Dimensionen und damit eine neue Bedeutung erlangt.¹ Die Abhängigkeit des Gedächtnisses von der Macht der Bilder rührt daher, dass Erinnerungen fast immer mit Orten assoziiert werden, gewissermassen «verortet» werden. Wir erinnern uns an die Heilsgeschichte in der realen Umgebung einer Kirche, die Begegnung mit einem Menschen an einem bestimmten Ort, an ein Geschehnis in seinem dreidimensionalen Rahmen. Im Gedächtnis sind Ereignis und Ort untrennbar miteinander verbunden.

Jüngere Forschungen belegen, dass sich die menschliche Erinnerung fortlaufend verändert. Tatsachen

1 Die Bilderflut, der wir heute ausgesetzt sind, führt allerdings dazu, dass das einzelne Bild häufig nicht wirklich wahrgenommen wird, da es vom darauf folgenden bereits wieder überdeckt wird.

2 Fried, Johannes: Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik. München, 2004.

3 Beispiele solcher Verdrängung sind selbst in der jüngsten Geschichte zahlreich. Erwähnt sei der 1973 bis 1976 von Architekt Heinz Graffunder errichtete «Palast der Republik» in Berlin, dem aufgrund seiner Bedeutung in der DDR zweifellos Denkmalstatus zukommt, der jedoch abgebrochen werden soll, um die Erinnerung zu tilgen und Platz für eine Rekonstruktion des Hohenzollern-Schlusses zu schaffen, womit das Rad der Zeit vollends zurückgedreht zu werden scheint.

werden verdrängt, Umstände in der erinnernden Wahrnehmung relativiert oder gar in ihr Gegenteil verkehrt.² Wir kennen solche Verdrehungen aus unserer unmittelbaren Umgebung, wenn wir aufmerksam sind bei uns selber. Die Referenzen der Erinnerung, die erwähnten materiellen Bezugspunkte bleiben indessen unverändert. Falls wir es wollen, erlauben sie es immer wieder, einen präzisen Bezug herzustellen.

Diese Überlegungen zur individuellen Erinnerung lassen sich auf das kollektive Gedächtnis übertragen. Es ist gewissermassen die Summe der individuellen Erinnerungen, wird durch die Mitglieder der Gesellschaft laufend ergänzt und damit aufdatiert. In ihm kondensiert sich die Geschichte eines Gemeinwesens als Ganzes, seiner einzelnen Kollektivitäten. Auch es ist wandelbar und verblasst, auch hier ist mit Anpassung, Verdrängung, ja Verfälschung zu rechnen.³ Gerade für die Überprüfung des kollektiven Gedächtnisses sind daher Bezugsobjekte als materielle Belegstücke unerlässlich, sie sind die unbeugsamen Träger von Erinnerung. Sie erlauben die periodische Kontrolle der Grundlagen und dadurch eine allfällig notwendige Korrektur der herrschenden Meinungen zu Geschehnissen der Vergangenheit.

An solchen Erinnerungsträgern der Gesellschaft sind sowohl individuelle wie kollektive Erinnerungen festgemacht, die stets neu überprüft werden können. Zunächst ist an mobile Kulturgüter zu denken, an Schriftstücke, Bilder, Tonträger, die in privaten oder öffentlichen Archiven aufbewahrt werden. Wir können die Archive aufsuchen und die Dokumente konsultieren, unsere Schlüsse aus den in ihnen enthaltenen Aussagen ziehen. Auch immobile Kulturgüter, also Baudenkmäler, sind Erinnerungsträger, auch in ihnen ist eine riesige Menge von Informationen gespeichert, die wir analysieren können. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie im öffentlichen Raum präsent sind. Wir müssen sie nicht eigens aufsuchen, sondern können sie zu jeder Zeit wahrnehmen. Täglich stehen die Baudenkmäler «am Weg» und können immer wieder

neu befragt werden; manchmal stehen sie jedoch «im Weg», konfrontieren uns mit unbequemen Fragen.

Nehmen wir als Beispiel den Zytglogge.⁴ Unüberschaubar erinnert er an bernische Geschichte. Er führt uns Bernerinnen und Bernern Tag für Tag die Ausdehnung der mittelalterlichen Gründungsanlage der Stadt vor Augen, die bei ihm ihren Westabschluss fand. Er dokumentiert die verschiedenen Phasen der Entwicklung Berns im Politischen und im Gesellschaftlichen. Die verschiedenen Nutzungen des Turms lassen Rückschlüsse auf den jeweiligen Zustand des Staatswesens zu. Mit seinen Bauphasen legt er Zeugnis ab von den Stilphasen der Architektur, mit den Malereien vom Wandel künstlerischer Auffassungen, mit dem Uhrwerk vom Fortschritt der Technik. Darüber hinaus haben wir alle zweifellos auch persönliche Erinnerungen an Begebenheiten beim oder im Bauwerk. All dies begleitet uns täglich. Der Turm ist uns vertraut; dennoch bleibt er ein Fremdkörper in der Stadt, bleibt auch uns geheimnisvoll fremd. Diese Spannung kennzeichnet das «Denkmal».

Ohne Erinnerung ist menschliches Denken und Planen nicht möglich. «Die Vorstellungskraft benötigt die Erinnerung, um die Gegenwart zu begreifen. Ohne Erinnerung an die Vergangenheit wäre die Gegenwart ein sinnloses, aus dem Nichts auftauchendes und ins Nichts sinkendes Geschehen.»⁵ Wie das Begreifen der Gegenwart, von dem Dürrenmatt spricht, beruht auch das Gestalten der Zukunft auf dem Erinnerungsvermögen. Denkmäler werden also in erster Linie wegen des in ihnen überlieferten geschichtlichen Zeugnisses erhalten, nicht wegen ihrer angenehmen Erscheinung, des schönen Bildes oder des touristischen Werts. Der Zeugniswert ist jedoch abhängig von der überlieferten materiellen Substanz. Sie allein stellt sicher, dass auf unsere Fragen nach der Vergangenheit Antworten auf der Grundlage authentischer Fakten gegeben werden können, sie allein wird es unseren Nachkommen erlauben, neue Fragen zu stellen und neue Erkenntnisse zu gewinnen. Sicher werden uns Baudenkmäler in vielen

4 Baudirektion der Stadt Bern (Hrsg.): zytglogge. Der Wehrturm, der zum Denkmal wurde. Ein Bericht zum Abschluss der Restaurierung 1981–1983. Bern, 1983.

5 Dürrenmatt, Friedrich: Turmbau. Stoffe IV–VIII, Begegnungen. Zürich, 1990, 11.

Fällen eine heute als positiv empfundene Botschaft übermitteln, sie sind aber auch dann zu erhalten, wenn über ihr Verständnis keine Einigkeit besteht oder wenn sie uns an dunkle Seiten der Vergangenheit erinnern.

Menschen prägen Denkmäler

Ältere Gebäude werden wegen ihrer besonderen Zeugnenschaft für bestimmte geschichtliche Ereignisse oder Zusammenhänge als Baudenkmäler anerkannt. Es braucht die erkennenden, ihre Erkenntnisse reflektierenden Menschen, um ein Gebäude in seiner spezifischen Bedeutung als Denkmal wahrzunehmen. Dieser Vorgang obliegt nicht einer Einzelperson allein, sondern ist von der Gesellschaft als Ganzem zu gestalten. Sie muss die Spezifikation des Baudenkmal verstehen und tragen.⁶

Nicht nur wird ein Bauwerk durch die über seine Bedeutung nachdenkenden Menschen zum Baudenkmal, es wird auch durch das Handeln der Menschen in seiner Substanz und dadurch in seiner Aussagekraft beeinflusst. Umfassender Schutz und sorgsamer Umgang oder Vernachlässigung und beeinträchtigende Eingriffe prägen das Denkmal für alle Zeiten.

In beiden Bereichen, dem Wahrnehmen und der Pflege des Denkmals, hat die Denkmalpflege eine Aufgabe, in beiden leistet sie ihren Beitrag zum Erkennen der Denkmäler. Sie stellt die Grundlagen dazu bereit, beteiligt sich an der Interpretation des Bauwerks als Denkmal, hütet sich jedoch davor, einen exklusiven Anspruch auf die «richtige» Interpretation zu erheben. Aufgrund der eigenen und gesellschaftlichen Erkenntnisse bezeichnet sie die zu schützenden Baudenkmäler in Inventaren. Auch diesen konkretisierenden Schritt vollzieht sie nicht allein, sondern beteiligt daran alle interessierten Kreise, namentlich die Eigentümerschaften, die Bevölkerung und die interessierten Fachvereine. Die Entscheidung über die Festsetzung der Inventare vollzieht die übergeordnete politische Instanz.⁷

6 In der Regel wird die Gesellschaft in solchen Fragen durch ein politisch legitimes Gremium vertreten. In Bern sind dies der Stadtrat bzw. der Gemeinderat.

7 Der Beginn der Erarbeitung der Bauinventare der Stadt Bern wurde breit publiziert. Nach ihrer Erstellung wurden sie in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt; Private und Vereine hatten Gelegenheit zur Vernehmlassung. Gemeinderat und Kanton genehmigten in der Folge die Inventare.

Wenn konkrete bauliche Massnahmen am Baudenkmal anstehen, setzt sich die Denkmalpflege für ein möglichst substanzschonendes Verhalten ein. Dies betrifft in erster Linie die kontinuierliche Pflege und das Sicherstellen des ordentlichen Unterhalts; zur Sicherung der historischen Substanz wie für finanziell günstige Lösungen sind beide Vorgehensweisen gleichermaßen von grundlegender Bedeutung. Bei grösseren Eingriffen wie Umbauten und Hinzufügungen arbeitet die Denkmalpflege an der Entwicklung von Lösungen mit, die den Wert des Baudenkmals als historisches Zeugnis nicht schmälern und seine Anpassung an heutige Bedürfnisse ermöglichen. Dieses Anliegen hat sie sowohl bei der Projektierung und im Baubewilligungsverfahren wie auch bei der Durchführung der Massnahmen auf der Baustelle materiell zu beurteilen und dem Bauinspektorat zur Durchsetzung zu beantragen. Die Erfahrung zeigt, dass der in der Stadt Bern übliche frühzeitige, bereits vor Beginn der eigentlichen Planung einsetzende Dialog zwischen Bauherrschaft, deren Beauftragten und der Denkmalpflege in nahezu allen Fällen zu Lösungen führt, die sowohl das Baudenkmal in seiner Integrität bewahren wie auch die Bedürfnisse der Benutzerschaft befriedigen.⁸

Sicher: Der Denkmalpflege kommt in diesen Prozessen durch ihre beratende, begleitende, im Notfall auch opponierende Tätigkeit eine wichtige Rolle zu. Bedeutender für die Wahrung der Integrität des Baudenkmals sind jedoch andere Beteiligte: die Bauherrschaft, die bereit ist, ihre Ansprüche dem Baudenkmal anzupassen; die Architekten und Architektinnen, die unkonventionelle, dem Denkmal entsprechende Lösungen entwickeln, ohne in erster Linie sich selbst in Szene zu setzen; Handwerker und Handwerkerinnen, die bereit und in der Lage sind, alte Bauteile zu reparieren, anstatt sie durch Fabrikware zu ersetzen; Behörden auf allen Stufen, die in Abwägungsprozessen die Besonderheiten von Baudenkmalern zu würdigen gewillt sind. Sie alle stehen in eigener Verantwortung

8 Tatsächlich sind die Fälle, die von der Bauherrschaft oder von der Denkmalpflege an die nächstobere Instanz gezogen werden, äusserst selten.

dem Denkmal gegenüber, können diese nicht an die Denkmalpflege delegieren.

Aus den Erfahrungen der letzten 25 Jahre werden im Folgenden kurz einige Verhaltensmuster geschildert, die immer wieder anzutreffen sind. Sie gehen alle von konkreten Fällen aus, jedoch ohne Namen und Orte zu nennen.

Bauherr und Denkmal

Zwischen dem Eigentümer und «seinem» Denkmal besteht eine oft lange, vielleicht bereits vor Generationen geformte Beziehung. Sie ist in den meisten Fällen positiv geprägt und führt dazu, dass zum Baudenkmal Sorge getragen wird. Der Eigentümer kennt den Bau, seine Schwächen und sein Potenzial, passt die eigenen Ansprüche diesen Gegebenheiten an, überfordert das Denkmal nicht. Bauherr und Denkmalpfleger ziehen in diesem Idealfall am gleichen Strick, unterstützen sich gegenseitig – der Denkmalpfleger wird als willkommener Partner mit spezifischer Erfahrung geschätzt. Dies ist allerdings nicht immer so: Es gibt auch den durch eine generationenlange Tradition mit dem Denkmal verbundenen Eigentümer, der allein weiss, was für den Bau gut ist, der Bemerkungen des Denkmalpflegers als unzumutbare Einmischung empfindet, nicht einsehen, dass auch er die gültigen Regeln im Umgang mit dem ihm anvertrauten Gut einzuhalten hat.⁹ Glücklicherweise kann im Verlauf der Diskussionen aus solcher Gegnerschaft auch verhaltene Freundschaft werden.

9 Zu diesen Regeln gehören nicht bloss die gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch die anerkannten Grundsätze denkmalpflegerischen Handelns.

10 Bei ihr bekannten Verkaufsabsichten nimmt die Denkmalpfleger daher mit dem Verkäufer Kontakt auf, händigt ihm das Inventarblatt zur Weiterleitung an Kaufinteressierte aus und stellt sich diesen für Vorabklärungen zur Verfügung.

Eine enge und gute Beziehung zu einem Baudenkmal entwickelt häufig eine Käuferschaft, die bewusst ein historisches Objekt mit seinen gewachsenen Eigenheiten erwirbt, in diesen zu Recht einen eigentlichen Mehrwert erkennt. Es ist unerlässlich, dass solche Kaufinteressierte *vor* dem Erwerb über die Eigenschaft des Baus als Denkmal und die damit verbundenen kulturellen und rechtlichen Verpflichtungen orientiert werden.¹⁰

Langjähriges Eigentum ist keine Garantie für eine gute Beziehung zum Denkmal und auch der Neuerwerb eines historisch wichtigen Objekts geschieht zum Teil unter falschen Vorstellungen. In diesen Fällen kann es für den Eigentümer entlastend, für das Baudenkmal rettend sein, wenn eine neue Besitzerschaft gesucht wird. In solcher Vermittlung hat der Denkmalpfleger eine besonders wichtige, aber auch heikle Aufgabe.¹¹

Eine schwierige Voraussetzung für das Denkmal entsteht dann, wenn ein ausgewiesener Spezialist eines Fachs als Bauherr der Ansicht ist, seine grossen Kenntnisse, beispielsweise als Universitätsprofessor in Medizin oder als erfolgreicher Unternehmer, befähigten ihn, eine Restaurierung selber an die Hand zu nehmen. Wird überhaupt ein Baufachmann beigezogen, dann höchstens als Vollzugsgehilfe. Der Denkmalpfleger ist entweder lästig – der Bauherr weiss ja ohnehin Bescheid – oder er wird als Auskunftsperson in unerheblichen Fragen benutzt. Selbst wenn in solchen Fällen die gesetzlichen Vorgaben durchgesetzt werden, ist mit erheblichen Beeinträchtigungen des Baudenkmals zu rechnen. Hier würde gelten: Schuster bleib bei deinen Leisten.

Nicht selten ist zu erleben, dass potente Eigentümerschaften auf politischem Weg Druck machen, um entgegen offensichtlichen inhaltlichen Gegebenheiten und klaren gesetzlichen Bestimmungen Denkmäler in ihrer historischen Substanz beschädigen oder gar eliminieren zu können. So werden Baudenkmäler abgebrochen für «zur Arbeitsplatzsicherung unerlässliche Betriebserweiterungen», das Gelände jedoch Jahre danach immer noch bloss als Parkplatz genutzt; kostbare Altstadtschaufenster werden ersetzt, um einem Geschäft «das Überleben zu ermöglichen», das kurz danach geschlossen wird; «aus Betriebsnotwendigkeit und zur Erhaltung des Steuersubstrats» werden Fabrikgebäude zonenfremd aufgestockt, um innert Kürze verkauft und zu Wohnungen umgenutzt zu werden. Geringere lokale Abhängigkeiten wären für Sachentscheide häufig von Vorteil.

11 Bemühungen dieser Art dürfen nicht zu einer Art Liegenschaftshandel führen, welche der Fachstelle irgendwelche Vorteile bringt.

12 Selbstverständlich bestätigen Ausnahmen die Regel und es finden sich in Unternehmen Projektverantwortliche, die durchaus ein persönliches Verhältnis zum Altbau entwickeln.

Die Privatperson als Bauherrschaft kennt das Denkmal aus individueller Anschauung, kann eine eigene Beziehung zu ihm entwickeln. Beides bildet eine gute Voraussetzung zur Entwicklung und Durchführung einer Restaurierung. Im Unterschied dazu nimmt die juristische Person, die *société anonyme*, als Bauherrschaft das Denkmal als Objekt wahr, das vorab auf rechnerischer Grundlage erfasst wird. Dieses «anonyme» Verhältnis führt zu einer Betrachtungsweise, die als langfristiges Element die Rendite als quantitatives Merkmal in den Vordergrund, qualitative Überlegungen hintanstellt. Hier fehlt die Beziehung zwischen Menschen und Baudenkmal.¹²

Architektin und Denkmal

Die Architektin, die sich vertieft mit denkmalpflegerischen Aufgaben befasst und darin eine besondere Befähigung erlangt, auch das Bewusstsein hat, in erster Line selbst für das Denkmal als geschichtliches Zeugnis verantwortlich zu sein, gehört noch immer zu einer Minderheit. Sie ist bereit, das Denkmal eingehend zu erfassen, seinen Eigenheiten auf die Spur zu kommen, es in seinen besonderen Qualitäten zu akzeptieren. Aus solcher vertiefter Kenntnis heraus ist sie in der Lage, ein gleichermassen schonendes wie zukunftsweisendes Projekt zu entwickeln und dieses im Bauprozess auch zu realisieren. Sie ist bereit, immer wieder neu nach Verbesserungen im Interesse des Denkmals, des Bewahrens seiner historischen Bausubstanz zu suchen und auch die von ihr entwickelten Veränderungen und Zubauten wiederholt selbstkritisch zu prüfen. Daraus entsteht ein neues Ganzes. Die Denkmalpflegerin ist ihr Diskussionspartnerin und Prüfinstanz, Beraterin in speziellen Fragen der Projektierung und der Ausführung.

Eine Architektin indessen, die lediglich stichwortartig einige Grundsätze des Handelns am Denkmal kennt, sie aber nicht zu vertiefen bereit ist, bildet eine echte Gefahr für die Integrität und damit den

Zeugniswert des Denkmals. Sie betrachtet das Denkmal lediglich oberflächlich, legt Ort und Art ihres Überraschungs- und Verfremdungseffekts fest, der beispielsweise in dominant-kontrastierenden Zubauten bestehen kann.¹³ Es erstaunt deshalb wenig, dass diese nicht denkmalverträglichen Vorschläge von der Denkmalpflegerin abgelehnt werden.

Die «gelehrige» Architektin scheint zunächst gute Voraussetzungen für das Denkmal mitzubringen. Ohne eine eigene Meinung entwickelt zu haben, sucht sie Rat und Unterstützung bei der Denkmalpflegerin, von der sie Anweisungen für ihr Projekt, noch lieber das Projekt selber, später aktives Mittun in der Bauführung erwartet: einen Part, den diese nicht spielen kann und darf. Hinter solchem Verhalten steht häufig Desinteresse oder Unvermögen gegenüber der komplexen Aufgabe, mitunter aber auch das Bestreben, ein ohnehin als zu niedrig empfundenes Honorar nicht durch eine vertiefte Projektierung oder sorgfältige Planung und die Überwachung der Ausführung zusätzlich zu schmälern.

Für den Fortbestand des Denkmals fatal ist die Architektin, die ihre Aufgabe als blosse Ausführungsgehilfin der Eigentümerschaft versteht und deren Wünsche unreflektiert auf den Bau zu übertragen sucht. In dieser Konstellation fehlt ein wichtiges Korrektiv. Die Überforderung des Denkmals wäre unvermeidbar und in aller Regel würden auch die Wünsche der Bauherrschaft schlecht umgesetzt, wenn nicht die Denkmalpflegerin dem Denkmal zu seinem Recht verhelfen würde.

Bauingenieur und Denkmal

Neben dem Architekten ist der Bauingenieur für den Weiterbestand der historischen Bausubstanz die wichtigste Person im Planungsteam; allerdings können die Fachleute aller anderen Sparten ebenfalls wesentlich zum Schutz der authentischen Substanz des Denkmals beitragen: der Planer der Sanitäreanlagen, der Fach-

13 Seit einigen Jahren ist auch eine bizarr-modische Farbgebung beliebt.

mann für Elektroanlagen, der Spezialist für Heizung, Klima- und Lüftungsanlagen.

Der erfahrene Ingenieur analysiert den Bestand, bis er seine Eigenheiten erfasst hat. Er entwickelt Vorschläge nicht aus dem Normenwerk heraus, kennt keine A-priori-Lösung. Er versucht, das bestehende Tragwerk mit möglichst kleinen Eingriffen zu reparieren, unerlässliche Verstärkungen in reversibler Art als Zusatz zu konzipieren. Helfen können dabei auch Modellversuche, jedenfalls aber die unablässige, selbstkritische Suche nach dem kleinstmöglichen Eingriff.¹⁴

14 Die Erfahrung zeigt, dass es sich zuweilen lohnt, die Zweitmeinung eines erfahrenen Fachmanns einzuholen.

Das Tragverhalten bestehender Baustrukturen ist rechnerisch oft kaum zu erfassen; der Bauingenieur, der bloss gelernt hat, die heutigen Normen anzuwenden, ist daher rasch überfordert. Aus seinem Unverständnis für das bestehende Tragwerk, das ihm eigene Tragverhalten und seine Reserven greift er tief ein, ersetzt unnötig einzelne Bauelemente und reagiert mit Angst auf das Ungewohnte.

Von grösster Bedeutung ist die frühzeitige Zusammenarbeit von Architekt und Bauingenieur. Tragwerke ohne neue Verstärkungen so zu nutzen, wie sie einst konzipiert wurden, setzt eine kluge Projektierung voraus. Neue Lasten sollen dort aufgebracht werden, wo Reserven vorhanden sind, die Nutzung schwach dimensionierter oder geschwächter Bauteile ist deren Tragkapazität anzupassen.

Handwerker und Denkmal

Der Handwerker ist weit mehr als ein braver Umsetzungsgehilfe in der Ausführung des Projekts. Gerade für die Pflege des Denkmals werden von ihm Mitdenken, Mittragen von Verantwortung für die historische Substanz gefordert. In allen Berufsgattungen gibt es den ausgewiesenen Handwerker, der mit traditionellen Materialien und herkömmlichen Fertigungsmethoden umzugehen weiss, bestehende Bauteile reparieren und notfalls ergänzen kann. Maurer und Steinrestaurato-

rin, Gipser und Malerin, Zimmermann und Schreinerin, Spengler und Dachdeckerin – sie und andere Berufsleute mehr sind unmittelbar mit der Pflege des Denkmals betraut.

Der gute Handwerker denkt sich in die Arbeit seines vielleicht vor einem Jahrhundert tätigen Vorgängers ein und strebt deren Weiterführung auf handwerklich hohem Niveau an. Dies bedeutet permanente persönliche Weiterbildung und die Bereitschaft, mit alten Ausführungsmethoden gewissermassen neu zu experimentieren, verlorene Traditionen wieder aufzunehmen.

Mitunter ist am Denkmal aber auch der uninteressierte, seinen Auftrag in welcher Art auch immer rasch erledigende Handwerker tätig. Er ist eine Gefahr für den Altbau, der dadurch zerstörerischen Eingriffen ausgesetzt ist.¹⁵ Rasch sind alte, reparierfähige Bauteile weggeworfen, unbesehen Abbrüche und Durchbrüche ausgeführt. Die von den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens geförderte Unart, für die Vergabe von Aufträgen dem Preis das nahezu alleinige, entscheidende Gewicht beizumessen und Leistung und Erfahrung gering zu schätzen, hat gerade für die Arbeit an Denkmälern verheerende Folgen.

Der am Denkmal tätige Handwerker schätzt es, sich nicht bloss auf die in Neubauten geforderte Quadratmeterleistung und das bloss Anschlagen vorgefertigter Bauteile beschränken zu müssen, sondern wirkliche handwerkliche Berufsarbeit zu leisten. Können und Stolz ergänzen sich. Restaurierungen an Baudenkmalern sind ein überaus wichtiger Faktor für die Existenzsicherung von Handwerksbetrieben und damit gesamtwirtschaftlich von hohem Wert.

Eine besondere Art einer ausführenden Firma ist die Generalunternehmung. Sie ist ausgerichtet auf eine Ausführung, für welche Leistung und Preis vor Beginn der Baumaßnahme genau definiert sind. Die Arbeit am Baudenkmal lässt eine Festlegung aller Ausführungsdetails zu Beginn einer Restaurierung indessen nicht zu – zu bedeutsam sind die Lehren, die fortlaufend

15 Da solche Handwerker häufig von am Denkmal wenig interessierten Architekten beauftragt sind, fehlt meistens auch eine Kontrolle durch die Bauleitung.

16 Die Erfahrung zeigt, dass bei Generalunternehmerverträgen auch kleine Änderungen gegenüber dem Leistungsbescrieb zu unverhältnismässig grossen Preissteigerungen führen.

aus neuer Erkenntnis während des Baufortschritts zu ziehen sind.¹⁶ Kommt hinzu, dass die Handwerker, die für eine Generalunternehmung arbeiten, in aller Regel in erster Linie nach der Offertsumme und nicht nach ihrer besonders hohen Qualifikation ausgewählt werden. Auch hier geht das Verhältnis der Einzelperson zum Denkmal verloren. All diese Gründe sprechen gegen die Ausführung von Restaurierungen durch Generalunternehmungen.

Denkmalpfleger und Denkmal

Denkmalpflege ist keine exakte Wissenschaft – «den» Denkmalpfleger gibt es nicht. Der Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt verschiedenartig agierende Fachleute. Die engagierte Fachperson existiert auf allen Hierarchiestufen; ihren Beruf empfindet sie als Berufung. Zunächst verschafft sie sich eine vertiefte Kenntnis des Monuments, setzt sich in der Folge energisch für die Wahrung seiner Integrität als historisches Zeugnis ein; diesem Ziel widersprechende Vorschläge lehnt sie nicht bloss ab, sondern denkt aktiv mit, um Lösungen zu entwickeln, die beiden Anliegen – dem Schutz des Baudenkmals und den Bedürfnissen der Nutzerschaft – gerecht werden. Sie sagt nicht «nein», sondern «nein, aber». Vorausblickend erkennt sie Schwierigkeiten, setzt sich für deren umfassende Lösung ein. Dabei entstehen keine Kompromisse, sondern verbindende Lösungen. Sie findet einen guten Kontakt zu den Partnern und Partnerinnen, kann sich durchsetzen. Gegenüber politischen Vorgesetzten nimmt sie klar Stellung, auch in der Öffentlichkeit kennt man ihre Meinung.

Den anderen Pol bildet der Denkmalpfleger, der sich als Beamter fühlt, einen Job unter anderen macht. Er mag sich nicht einmischen, vermeidet Auseinandersetzungen, ist harmoniebedürftig. So nimmt er widerspruchslos entgegen, was ein Architekt ihm vorschlägt. Er kümmert sich wenig um Grundsätzliches, sondern weicht auf Nebensächliches, etwa eine Fassadenfarbe, aus.

Zwischen diesen beiden Extremen existieren alle Schattierungen. Wir kennen den bloss auf die kunstgeschichtliche Erkenntnis Ausgerichteten und dadurch am Baudenkmal Wirkungsarmen, den unbekümmerten Macher auf der Baustelle, den vor einflussreichen Investoren oder Politikern kuschenden Mutlosen, den beständig auf die zerstörerischen Architekten Schimpfenden, den sich mit «fortschrittlichen» Meinungen – etwa der Plattitüde, neben dem Alten sei das Neue zu fördern – Anbietenden, den nicht selber Aktiven, sondern bloss auf Anfragen Reagierenden.

Bauherrinnen und Architekten haben mit demjenigen Denkmalpfleger zu arbeiten, der ihnen zugewiesen ist, wobei die Umkehrung auch gilt. Dies bedeutet, dass es Aufgabe beider Seiten ist, eine gute menschliche Basis zu einem konstruktiven Gespräch aufzubauen.

Politikerin und Denkmal

Auf allen Ebenen des Staatswesens gibt es die engagierte Politikerin, die aus einem vertieften Verständnis Schutz und Pflege der historisch wichtigen Bauten grundsätzlich unterstützt und dennoch kritisch beleuchtet.¹⁷ Ob in die Legislative oder in die Exekutive gewählt, versucht sie, die mit Schutz und Erhaltung der Baudenkmäler verbundenen Aspekte sorgfältig abwägend in eine Gesamtschau einzubeziehen; sie stellt sie nur dort hintan, wo andere öffentliche oder private Interessen deutlich höher zu gewichten sind. Diese differenzierte Haltung wird von Stellungnahmen aus der Bevölkerung oder von Fachvereinigungen¹⁸ gestützt und entsprechend kommt dem Thema in Wahlkämpfen eine zwar nicht überragende, aber doch nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Einen verbreiteten Typ repräsentiert allerdings die Politikerin, die sich zwar gleichermassen die Erhaltung der Denkmäler auf die Fahne schreibt, im konkreten Einzelfall indessen regelmässig eine Politik unterstützt, die zu einer Gefährdung oder gar Dezimierung des Denkmälerbestands führt. Diese Haltung kann

17 Dies gilt namentlich in einer Stadt wie Bern, in welcher aufgrund der intakten Altstadt und ihres besonderen Werts die denkmalpflegerische Arbeit immer wieder Gegenstand von Diskussionen ist.

18 In Bern sind dies der Berner Heimatschutz, die Gesellschaft zur Pflege des Stadt- und Landschaftsbildes, Bern bleibt Grün, Heit Sorg zu Bärn.

19 In Bern handelt es sich beispielsweise um die alle fünf bis acht Jahre diskutierte Frage nach der Notwendigkeit einer eigenen kommunalen Denkmalpflege.

in Sachgeschäften, bei der Budgetberatung oder auch in organisatorischen Fragen¹⁹ zu Tage treten. Lippenbekenntnis und politisches Tun lassen sich nicht in Übereinstimmung bringen.

Die Denkmalpflegerin kann unter Umständen einer Fachfrage aus dem Weg gehen, kann befangen sein, von der ihr vorgesetzten Behörde Weisung zu einem inhaltlich nicht vertretbaren Entscheid erhalten oder ihre inhaltlich wohl fundierte Meinung übergangen sehen. Für solche Fälle ist ein Korrektiv unerlässlich. Die bernische Gesetzgebung sieht daher vor, dass private Organisationen, die spezifische Bedingungen erfüllen, zur Einsprache gegen Baugesuche befugt sind. Die Interventionen dieser auf ehrenamtlicher Tätigkeit basierenden Vereine sind in aller Regel berechtigt und zeichnen sich aus durch Zurückhaltung und Beschränkung auf besonders wichtige Fälle. Solche Organisationen leisten einen wesentlichen und verdankenswerten Beitrag zur Umsetzung der anerkannten Regeln für die Erhaltung historischer Bauten.

Mit den Politikerinnen und Politikern, der Vertretung der Bevölkerung, ist der Bogen zum Kollektiv, zur Öffentlichkeit geschlagen. Sie hat zur Kenntnis zu nehmen, dass die Baudenkmäler einer Epoche ein nicht vermehrbares Gut sind, abgebrochene historische Bauten nicht mehr wiederzugewinnen sind. Die gegenwärtig in anderen Ländern grassierende Mode, zerstörte Baudenkmäler zu rekonstruieren, schafft nicht Zeugnisse einer längst vergangenen Zeit, sondern ist vielmehr ein Beleg für die Unsicherheit unserer Zeit bezüglich städtebaulicher Gestaltung und ihrer Unfähigkeit, an die Stelle abgegangener Bauten zeitgenössische Architektur zu setzen. Rekonstruktionen stellen das zerstörte Denkmal nicht wieder her; sie sprechen von uns und über uns.²⁰

20 Namentlich wird ein gestörtes Verhältnis zur Geschichte, aber auch zur Gegenwart deutlich.

Die Bevölkerung hat ein feines Sensorium für die Bedeutung der Baudenkmäler zur Erhaltung einer lebenswerten Stadt, für ihren Beitrag zur Lebensqualität. Sie weiss, dass die Baudenkmäler für die heutigen

Menschen unverzichtbar sind und dass sie die Entwicklung der Gesellschaft durch ihre Erinnerungskraft stützen, ohne sie zu blockieren.²¹ Sie hat auch die Erfahrung gemacht, dass bei den Baudenkmalern ein Weiterbauen und damit ihre Anpassung an die Bedürfnisse des heutigen Lebens möglich sind. So decken sich die Wünsche und Auffassungen der Gesellschaft mit den fachlichen Möglichkeiten und Überzeugungen der Denkmalpflege.

Jede Gesellschaft hat die Denkmalpflege, die sie verdient.
B.F.

Rahmenbedingungen der Denkmalpflege in der Stadt Bern

Die denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen haben sich in der Berichtsperiode 2001 bis 2004, die mit der Legislatur des Berner Stadt- und Gemeinderats übereinstimmt, nicht wesentlich verändert. Allerdings ist auf Bundesebene mit der Annahme der «Neuordnung von Finanzen und Aufgaben» NFA eine Entwicklung eingeleitet worden, die für die Denkmalpflege unter Umständen beträchtliche Einbussen mit sich bringen kann, dann nämlich, wenn auf Gesetzesstufe die Absicht verwirklicht wird, Objekte von regionaler Bedeutung von der inhaltlichen und finanziellen Hilfe des Bundes auszuschliessen.

Für die Stadt Bern hat der Kanton seine denkmalpflegerischen Kompetenzen an die städtische Denkmalpflege abgetreten. Damit ist sie auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Bern seit ihrer Errichtung 1979 abschliessend zuständig für die Beurteilung aller baubewilligungspflichtigen Massnahmen an Gebäuden innerhalb des Altstadtperimeters sowie an Objekten des kantonalen Bauinventars, dies unabhängig davon, ob sie sich im Besitz privater oder öffentlicher Eigentümerschaften befinden. Sie nimmt Stellung zu den beim Bauinspektorat eingereichten Baugesuchen. Als eine in die städtische Verwaltung eingebundene Amtsstelle kann

21 Das Bauinventar der Stadt Bern weist lediglich 5% der Gebäude als «schützenswert» und weitere 6,3% als «erhaltenswert» aus; durch diesen geringen Anteil von Inventarobjekten an der gesamten Baumasse wird die bauliche Entwicklung der Stadt nicht beeinträchtigt.

22 Der International Council on Monuments and Sites ICOMOS ist das von der UNESCO eingesetzte Gremium zur Beurteilung der fachlichen Aspekte der Weltkulturgüter.

23 Periodic Reporting.

sie eine effiziente Behandlung der Baugesuche gewährleisten, verbunden mit ihrem Beitrag zu einer qualitativ hoch stehenden Stadtentwicklung im Sinn des Weiterbaus der vorhandenen historischen Substanz.

Ihre Aufgabe ist überdies ein nachhaltiger, sich gleichermaßen auf das Äussere wie auf das Innere beziehender Schutz des UNESCO-Weltkulturguts «Altstadt von Bern», das diese Auszeichnung 1983 als Flächendenkmal von universeller Bedeutung unter der Voraussetzung einer eigenen Denkmalpflegestelle erhielt. Der Gemeinderat hatte im Februar 2002 einen Brief des ICOMOS-Präsidenten,²² Prof. Michael Petzet, zu beantworten. Darin drückte dieser seine Besorgnis darüber aus, dass aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses die Aufhebung der eigenen städtischen Denkmalpflegestelle erwogen werde und damit eine adäquate Pflege des Weltkulturguts nicht mehr gesichert sei. Im Rahmen einer ersten, zweistufig durchgeführten Berichterstattung²³ kontrolliert die UNESCO zurzeit den Zustand der Weltkulturgüter; Beispiele wie Köln, das auf die Rote Liste gesetzt worden ist, zeigen, dass die Entwicklung der einzelnen Weltkulturstätten aufmerksam verfolgt wird.

Eine enge Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege erfolgt selbstverständlich bei denkmalpflegerischen Grundsatzfragen und Problemen von übergeordneter Bedeutung. Dadurch wird eine einheitliche denkmalpflegerische Praxis im ganzen Kanton sichergestellt. Dies gilt auch für das Beitragswesen. Bauvorhaben, bei welchen sich denkmalpflegerisch bedingte Mehrkosten ergeben, sind unter bestimmten Voraussetzungen subventionsberechtigt. Angesichts der angespannten Finanzlage und der aus diesem Grund äusserst beschränkten Budgetmittel kommt die Stadt Bern ausschliesslich für kleinere Beiträge selber auf; höhere Beiträge werden in Koordination mit der kantonalen Denkmalpflege aus den Mitteln von Kanton, Lotteriefonds und der Bernischen Denkmalpflege-Stiftung ausgerichtet, bei Objekten von nationaler Bedeutung engagiert sich zusätzlich der Bund.

Gegenüber der UNESCO hat die Eidgenossenschaft die Verantwortung für das Weltkulturgut «Altstadt von Bern» übernommen. Während Restaurierungsarbeiten an den anderen Schweizer Objekten auf der Welterbe-Liste regelmässig vom Bund mitgetragen werden, erhält die Altstadt von Bern keine Unterstützung für das Welterbe als Ganzes. Der Stadtpräsident und der Erziehungsdirektor des Kantons Bern haben daher beim Vorsteher des Departements des Innern das Anliegen vorgebracht, dass das zuständige Bundesdepartement die beträchtlichen Aufwendungen für Erhaltung und Pflege des Flächendenkmals «Altstadt von Bern» teilweise übernehmen solle. Der Vorstoss brachte keinen Erfolg, sondern leere Versprechungen. Im Gegensatz dazu wird im Rahmen der Übertragung der denkmalpflegerischen Aufgaben vom Kanton an die Stadt die Arbeit der städtischen Fachstelle durch den Kanton teilweise abgegolten.

Die Arbeit der Amtsstelle wird begleitet und unterstützt durch die Denkmalpflege-Kommission der Stadt Bern. Ihr gehörten Ende 2004 Rosmarie Horn, Innenarchitektin, Franziska Kaiser, Kunsthistorikerin, Prof. Dr. Enrico Riva, Fürsprecher, Sylvia Schenk, Architektin, Dr. Jürg Schweizer, Kunsthistoriker und kantonaler Denkmalpfleger, Martin Zulauf, Architekt, sowie der Amtsleiter als Präsident an. Die Kommission kontrolliert und berät die Amtsstelle namentlich bei problematischen Bauvorhaben und grundsätzlichen Fragestellungen, bei welchen in der Stadt Bern noch keine Praxis ausgebildet ist. Sie beantragt dem Gemeinderat die Ausrichtung der oben erwähnten Sanierungsbeiträge. Zudem juriert sie zweijährlich den Dr. Jost-Hartmann-Preis, mit welchem nach dem testamentarischen Willen des Namen gebenden Preisstifters «die am besten renovierten Häuser der Altstadt von Bern» ausgezeichnet werden.²⁴

Die Fachstelle hatte während der Berichtsperiode im Rahmen der Sparpakete eine Kürzung um 20 auf 380 Stellenprozente hinzunehmen. Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten von vergleichbarer denk-

24 Berücksichtigt werden hierbei insbesondere hervorragende Leistungen von Bauherrschaften, Architektinnen, Handwerkern und Restauratorinnen bei Innenrestaurierungen, bei der Erhaltung von Nutzungs- und Baustrukturen und der Erhaltung von Fassaden.

25 Er besetzt überdies an der Accademia di architettura in Mendrisio den Lehrstuhl für «Restauro e trasformazione dei monumenti» und ist Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege.

26 Bis Ende 2001 erfüllte Beatrice Dannegger (60%) diese Aufgabe.

malpflegerischer Bedeutung und Denkmaldichte sind die personellen Ressourcen sehr gering. Die Schmerzgrenze bezüglich Belastung der Mitarbeitenden ist erreicht und eine gute Dienstleistung für Bauwillige ist mit dem heutigen Personalbestand nur mit Mühe aufrechtzuerhalten. Ende 2004 waren neben dem Amtsleiter Dr. Bernhard Furrer, Architekt, Anstellung 50 Prozent,²⁵ als stellvertretender Denkmalpfleger Dr. Roland Flückiger, Architekt, 80 Prozent, als Fachmitarbeiter Emanuel Fivian, Architekt, 70 Prozent, Jürg Keller, Kunsthistoriker, 60 Prozent, und Markus Waber, Architekt, 50 Prozent, beschäftigt. Franziska Schmitt, 30 Prozent, betreute die Administration,²⁶ Brigitte Müller, 50 Prozent, die Dokumentation.

B.F./B.M.

Besondere Ereignisse

Eigentümerschaften von Bauinventarobjekten sprachen die Denkmalpflege verschiedentlich darauf an, nicht darüber informiert worden zu sein, dass ihr Gebäude so genannt «geschützt» sei und «unter Denkmalpflege» stehe. Bei der Erarbeitung des kantonalen Inventars mit der Bezeichnung der «schützenswerten» und «erhaltenswerten» Bauten in der Stadt Bern war die Denkmalpflege gesetzlich dazu verpflichtet, in Anzeiger und Amtsblatt eine Vernehmlassung durchzuführen. Im Rahmen dieses Verfahrens konnten sich die Eigentümerschaften bei der Amtsstelle melden, die Unterlagen einsehen und eine Stellungnahme dazu verfassen. Mit dem Ziel einer transparenten Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern entschloss sich die Denkmalpflege zudem, die Eigentümerschaften individuell mit einem Schreiben über die Art der Einstufung ihres Bauinventarobjekts und deren inhaltliche Konsequenzen zu orientieren. Mit Unterstützung des Vermessungsamts wurde die grosse Zahl Eigentümerinnen und Eigentümer ermittelt und angeschrieben. In der Zwischenzeit haben sich zahlreiche Eigentümerschaften gemeldet und mit

Bezug auf die erfolgte Orientierung ihr Bauvorhaben mit der Denkmalpflege diskutiert.

Die Zusammenarbeit mit dem Bauinspektorat ist für den Erfolg der denkmalpflegerischen Arbeit von entscheidender Bedeutung. Während sachliche Begründungen für die Erhaltung wichtiger historischer Bausubstanz im Vordergrund stehen, erhalten im Bewilligungsverfahren formelle Argumentationen zunehmend Gewicht und sie können zu Entscheidungen führen, die inhaltlich kaum verständlich sind. Über die denkmalpflegerischen Anliegen hinaus kommt der Beurteilung nicht messbarer qualitativer Aspekte ein bedeutender Stellenwert zu – die Umwandlung der «Kommission zur Begutachtung ästhetischer Fragen» zu einer «Stadtbildkommission» hat eine Konzentration auf die stadtbildrelevanten Fragen und damit eine wesentliche Verbesserung gebracht.²⁷ Denkmalpflegerisch bedeutsame Objekte sind nur selten zu begutachten und die fachspezifischen Fragen sind ohnehin durch die Denkmalpflege-Kommission zu beurteilen.

Die Denkmalpflege ist vom Bund als Institution, die Zivildienstleistende beschäftigen darf, anerkannt worden. In der Berichtsperiode haben zwei Personen während insgesamt zwölf Monaten spezielle Aufgaben übernommen; insbesondere sind die Grundlagen für ein Inventar der historisch wichtigen Baustrukturen und Interieurs in der Oberen Altstadt erarbeitet und Testaufnahmen mit einem neu entwickelten, elektronisch gestützten Aufnahmeinstrument durchgeführt worden.

Ein Betrag, den Georges Brüllhardt der Denkmalpflege testamentarisch vermachte, wurde ab 2000 dazu eingesetzt, eine eigene Website aufzubauen. Sie bietet eine umfassende Information über die Aufgaben und Dienstleistungen und ermöglicht es, die Grundinformationen zu allen im Bauinventar verzeichneten Liegenschaften einzusehen. Zudem werden unter der Rubrik «Die aktuelle Restaurierung» vierteljährlich neue Berichte publiziert. Im neuen Internet-Auftritt

27 Die neue Kommission ist mit auswärtigen Personen besetzt. Die wenigen von einer «Vorkommission» als wichtig eingestuften Geschäfte werden in offenem Kontakt mit den Gesuchstellenden behandelt und ein fachlich ausgewiesener Kommissionssekretär übernimmt die effiziente Vorbereitung und Protokollierung.

der Stadt Bern von Anfang 2005 sind diese Informationen weiterhin enthalten.

Ein Einzelgebäude hat die Denkmalpflege intensiv beschäftigt, obwohl keine baulichen Massnahmen von Belang durchzuführen waren: das ehemalige Pro-gymnasium am Waisenhausplatz. Das schützenswerte klassizistische Gebäude ist weit über die Stadt hinaus von Bedeutung. Es war im Gespräch für die Einrichtung eines Museums für Gegenwartskunst und erfuhr eine Zwischennutzung mit Künstlerateliers; für beide Nutzungen hatte die Denkmalpflege Vorstellungen zu möglichen Veränderungen zu entwickeln. Nach dem Scheitern des Museumsprojekts läuft die provisorische Belegung weiter, die zukünftige Nutzung des Gebäudes ist jedoch offen. Die aufgezeigten baulichen Spielräume lassen verschiedene Varianten zu.

Im Frühjahr 2004 erhielt die städtische Denkmalpflege die Anfrage, ob sie an der Übernahme des Plan- und Fotoarchivs des Architekturbüros Lienhard + Strasser und Ulyss Strasser interessiert sei. Nach Abklärung der Möglichkeit zur Aufarbeitung und Einlagerung der Akten konnte bei hälftiger Mitbeteiligung an den Kosten durch die kantonale Denkmalpflege während der Sommermonate eine Architekturstudentin zur Sichtung und Aufarbeitung des Materials verpflichtet werden. Das Planmaterial befindet sich nun u.a. nach Adressen geordnet im Archiv der städtischen Denkmalpflege.

Das Inkrafttreten des neuen Denkmalpflegegesetzes des Kantons Bern am 1. Januar 2001 und die Verfügung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 10. Juni 2002, mit welcher die Aufgaben und Kompetenzen im Bereich der Denkmalpflege an die Einwohnergemeinde Bern übertragen wurden, sowie eine Präzisierung im Bereich städtischer Subventionen erforderten die Ausarbeitung einer neuen Verordnung²⁸ über die städtische Denkmalpflege. Die nach einer breiten Vernehmlassung am 11. Dezember 2002 genehmigte und per 1. Februar 2003 in Kraft gesetzte Verordnung lehnt sich inhaltlich an das bisherige

28 Die Denkmalpflege der Stadt Bern arbeitete in der Vergangenheit gemäss der Verordnung vom 10. Dezember 1980 über das Pflichtenheft der Denkmalpflege. Die heute gültige Verordnung über die städtische Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung DPFV) ist einsehbar in der Systematischen Sammlung des Stadtrechts Bern SSSB 426.41.

Pflichtenheft an, nimmt jedoch insbesondere die veränderte Terminologie gemäss den neuen kantonalen Erlassen auf. B.F./B.M.

Der Vierjahresbericht der Denkmalpflege

Mit diesem sechsten Heft seit der Errichtung der städtischen Denkmalpflege 1979 orientiert die Fachstelle eine breite Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit. Anhand der wichtigsten Sanierungs- und Restaurierungsvorhaben sollen die Bevölkerung und ihre politische Vertretung darüber informiert werden, was, wie und warum in der Altstadt und in den Aussenquartieren der Stadt Bern verändert bzw. erhalten wird. Die einzelnen Beiträge spiegeln die Sicht der Mitarbeitenden der Denkmalpflege; Bauherrschaften, Architektinnen, Handwerker und weitere Beteiligte würden mitunter beim gleichen Objekt andere Schwerpunkte setzen. Vorgestellt werden lediglich die wichtigsten Restaurierungen, Sanierungen, Umnutzungen, Umbauten und Abbrüche – sie stehen stellvertretend für eine grosse Anzahl ähnlicher Bauvorhaben und Massnahmen. Informiert wird auch über längerfristige Unternehmungen wie Planungen, Inventare und weitere Projekte.

Mit der Veröffentlichung der wichtigsten Massnahmen an bedeutenden Objekten liefert die städtische Denkmalpflege ihren Kollegen und Kolleginnen sowie Forschenden Anhaltspunkte über die bedeutendsten neuen Erkenntnisse zu bestimmten historisch bemerkenswerten Bauten und dokumentiert die an ihnen vorgenommenen Veränderungen. Umfassenderes Restaurierungs-, Plan- und Fotomaterial sowie weitere Dokumentationen zu den behandelten und weiteren Gebäuden sind im Archiv der Amtsstelle eingelagert und können dort eingesehen werden.

Der Bericht erscheint wie bisher in verdankenswerter Art als Doppelnummer der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde», die ihren Publikationsraum alle vier Jahre der Denkmalpflege zur Verfügung stellt; über diesen Kanal erreicht er den gros-

29 [www.stub.unibe.ch/
extern/hv/bz.html](http://www.stub.unibe.ch/extern/hv/bz.html).

30 Bibliografiert sind ausschliesslich Texte, die im Zusammenhang mit den Restaurierungen bzw. Umbauten relevant sind. Erwähnt werden bei den behandelten Objekten Architektinnen und Restauratoren; Handwerker sind nur dann aufgeführt, wenn sie massgeblich am Gesamtergebnis des Bauvorhabens beteiligt waren. Wird bei Personen und Büros kein Ort genannt, ist Bern vorauszusetzen. Der Bildnachweis befindet sich am Schluss des Hefts.

sen Kreis speziell interessierter Leser und Leserinnen des Historischen Vereins des Kantons Bern. Dank der heutigen elektronischen Mittel ist auch eine Online-Version abrufbar,²⁹ was den Tätigkeitsbericht für ein noch breiteres Publikum greifbar macht. Durch Beiträge der Bernischen Denkmalpflege-Stiftung und des Gemeinderats der Stadt Bern ist die Denkmalpflege in der Lage, das Heft zu bebildern und die notwendigen Sonderdrucke herzustellen, die den politischen Verantwortlichen sowie Fachkolleginnen und -kollegen zugestellt werden. Für diese finanzielle Unterstützung mit sichtbaren Folgen sei den beteiligten Stellen herzlich gedankt.

Die Herausgabe des Berichts ist für alle Mitarbeitenden der städtischen Denkmalpflege jeweils mit grossen Anstrengungen verbunden. Das Erstellen der Texte erfordert eine Zusatzarbeit, die im normalen Arbeitsalltag kaum bewältigt werden kann. Ihnen gebührt für diesen Einsatz herzlicher Dank. Die Initialen am Schluss der Texte verweisen auf die Sachbearbeiter, welche die Beiträge verfasst haben. Für die Text- und Bildredaktion³⁰ zeichnet Brigitte Müller. B.M.